

Pressekonferenz

Vorstellung der Empfehlungen der Fachkommission

**Perpektiven für eine zukunftsgerichtete
und nachhaltige Flüchtlings- und Ein-
wanderungspolitik**

Montag, 11. Dezember 2017

Pressemappe

Inhalt

Einladung	3
Einleitung Kommissionsbericht (S. 9 - 15)	4
Handlungsoptionen in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik - Zusammenfassung der Empfehlungspapiere und ihre Kernforderungen	10
Mitglieder der Kommission	14
Tagungsprogramm	17
Biografien	20

Pressekonferenz

Vorstellung der Empfehlungen der Fachkommission

Perpektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Für eine humane und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Montag, 11. Dezember 2017, 10.30 Uhr

Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz

Schiffbauerdamm 40/ Ecke Reinhardtstraße 55, 10117 Berlin (Raum 5)

Moderation:

Dr. Ellen Ueberschär - Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung

Teilnehmende

Dr. Ellen Ueberschär - Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung

Schirmherrin Prof. Dr. Rita Süßmuth - CDU, Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D., Vorsitzende der "Unabhängigen Kommission Zuwanderung" a.D.

Prof. Dr. Petra Bendel - Universität Erlangen-Nürnberg, Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Regionalforschung (Mitglied der Kommission)

Filiz Polat MdB - Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Mitglied der Kommission)

Günter Burkhardt - Geschäftsführer PRO ASYL (Mitglied der Kommission)

Einwanderungsland Deutschland

Bericht der Kommission «Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik» der Heinrich-Böll-Stiftung

Einleitung (S. 9 - 15)

Kommissionsarbeit mit Ausblick: Neue Perspektiven wagen, politische Reformen umsetzen

Die Flüchtlingszuwanderung seit 2015 und die daraus resultierenden Herausforderungen gehören zu den großen politischen und gesamtgesellschaftlichen Ereignissen der Nachkriegsgeschichte. Sie führten zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung, die sich in die bedeutenden öffentlichen Debatten der Republik einreicht: Wiederbewaffnung, Ostverträge, NATO-Doppelbeschluss, deutsch-deutsche Vereinigung oder Reform des Sozialstaats durch die Agenda 2010. In der Debatte ist eine Reihe von strukturellen Problemen bei der Gestaltung und Umsetzung der Migrations- und Asylpolitik deutlich geworden. Zu diesen Problemen, die die Bewältigung der Herausforderungen erschweren, gehören eine (zu) komplizierte Rechtslage, die Unklarheit über institutionelle Zuständigkeiten, die nicht immer genügende Ausstattung der politischen Institutionen mit den nötigen Mitteln, das Fehlen einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik, aber auch die nach wie vor bestehenden Defizite im Bereich der nationalen Aufnahme- und Integrationspolitik. Allerdings muss anerkannt werden, dass es in einer Reihe von Bereichen in den letzten 15 bis 20 Jahren erhebliche Verbesserungen gegeben hat. Nicht zuletzt die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und neue Ansätze und Instrumente der Integrationspolitik sind hier zu nennen, etwa die Einführung von Integrationskursen seit 2005 oder die verbesserte, obgleich nicht immer kohärente Abstimmung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen.

Deutschland versteht sich zunehmend als ein Einwanderungsland. Es stellt sich dabei aber die Frage, wie die dafür nötige Politik inhaltlich und institutionell auszugestalten ist. Diese Debatte wird vehement und kontrovers geführt. Insbesondere die erhöhte Flüchtlingsaufnahme seit dem Jahr 2015 hat Kontroversen hervorgerufen, politische Polarisierungen bewirkt und gleichzeitig schnelle Änderungen der rechtlichen Regelungen erforderlich gemacht, die mitunter nicht in aller Konsequenz durchdacht waren. Wie schon einmal in den frühen 1990er-Jahren sind die Themen Flucht und Asyl zu einem breit diskutierten gesellschaftlichen Thema geworden.

Vor diesem Hintergrund richtete die Heinrich-Böll-Stiftung Ende 2015 die Kommission «Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik» ein. Ihr Ziel war es, nachhaltige und zukunftsfähige Mechanismen zur Gestaltung und Steuerung von Einwanderung zu entwickeln. Die Vorschläge sollten von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Spektrum getragen werden können. Neben den politischen Visionen für eine nachhaltige Migrationspolitik (u.a. durch europäische und internationale Kooperationen sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen) erachtet die Kommission politische und rechtliche Grundlagen für ein friedliches und erfolgreiches Zusammenleben für unerlässlich. Ein Kernelement einer modernen Einwanderungspolitik bleibt weiterhin eine aufstiegsorientierte Integrations- und Teilhabepolitik, die Chancen und Perspektiven zur raschen Eingliederung und Einbürgerung öffnet. In ihren wissenschaftlichen, politischen und institutionellen Aktivitäten vertreten die Kommissionsmitglieder

eine moderne Einwanderungspolitik, die mit den Dynamiken von Migration und Integration Schritt hält, transparent ist und sich mit anderen Politikfeldern verzahnt.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Kommission stand ein reflektierter und sachlicher Dialog von Akteurinnen und Akteuren sehr unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Ausrichtung. Das Spektrum umfasste Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Es reichte vom Deutschen Institut für Menschenrechte bis zur Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, von Pro Asyl bis zum Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Die Vielfalt und Vielstimmigkeit der beteiligten Akteure erlaubte es, auch strittige Themen von sehr unterschiedlichen Seiten zu diskutieren und Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen zu entwerfen. Leitend war für alle Kommissionsmitglieder dabei, neue Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik zu liefern. Dass dabei nicht immer in allen Punkten Konsens unter allen Kommissionsmitgliedern herrschte, war weder eine Überraschung noch ein Ziel der Kommissionsarbeit. Gleichwohl war zum Ende der Kommissionsarbeit ein eindeutiger Tenor vernehmbar: Die deutsche Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik muss den Mut zeigen, Neues zu wagen, um langfristig erfolgreich zu sein. Unter den Bedingungen der Globalisierung und der Globalität des 21. Jahrhunderts ist eine offene, global verantwortliche und vernetzte Politik in diesem Themen- und Handlungsbereich unabdingbar. Der Nationalstaat mit seinen begrenzten Ressourcen und Handlungsoptionen kann nicht mehr im Alleingang eine verantwortliche Migrationspolitik gestalten. Daher ist eher multilaterales denn unilaterales Vorgehen notwendig.

In ihrer Analyse und dem Gastbeitrag «Migrationspolitik modernisieren – Rassismus bekämpfen» kommt die Journalistin Ferda Ataman zu dem Schluss: Im neuen Jahrtausend wurden in Deutschland wichtige Weichen in der Integrations- und Migrationspolitik gestellt. Es gab einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens darüber, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Doch im Kontext der Flüchtlingszuwanderung 2014/2015 erlebt die Bundesrepublik einen politischen Rechtsruck. Die Anzahl der Anschläge auf Geflüchtete stieg 2015 und 2016 enorm an, das Asylrecht wurde drastisch verschärft und völkisch argumentierende Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten wurden im Herbst 2017 mit über 12 Prozent in den Bundestag gewählt. Eine nachhaltige Migrations- und Integrationspolitik muss daher Antidiskriminierungspolitik mitdenken und Strategien gegen Rassismus fördern. Sie muss sich als Teil einer Gesellschaftspolitik verstehen und sich an alle Bevölkerungsgruppen richten – Neuzugewanderte und Altingesessene, Rückwandernde und Migrationswillige. Sie sorgt für Institutionen, die sich der mit der Zuwanderung verbundenen gesellschaftlichen Probleme annehmen und auf eine Verbreiterung und Vertiefung der Akzeptanz hinarbeiten. Dafür müssen langfristig Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden.

Perspektiven in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

In den vergangenen zwei Jahren hat die Kommission «Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik» der Heinrich-Böll-Stiftung Ansätze für eine neue Flüchtlings- und Einwanderungspolitik diskutiert und entwickelt, die in den folgenden Beiträgen umrissen werden. Das zentrale Ziel der Kommissionsarbeit war es, die menschenrechtlichen und politischen Zusammenhänge von Flucht, Migration und verwandten Politikbereichen (wie Demografie, Arbeitsmarkt, Entwicklungspolitik, Sicherheitspolitik etc.) zu beschreiben und zu analysieren. Darüber hinaus sollten politische Optionen ausgelotet und Empfehlungen formuliert werden, die eine humane Flüchtlingspolitik sowie eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Migrationspolitik ermöglichen.

Die Kommission hat sich dabei, entsprechend ihrem Arbeitsauftrag und vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, auf die Herausforderungen im Feld von Flucht und Arbeitsmigration konzentriert. Dazu gehören auch Ansätze einer Integrationspolitik in diesem Bereich, vor allem einer sprachlichen Erstintegration im Rahmen von Integrationskursen und der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Andere Formen der Migration nach Deutschland, von der EU-Freizügigkeit über Studienaufenthalte bis hin zur Familien- oder Heiratsmigration, konnten vor dem Hintergrund dieser Schwerpunktsetzung allenfalls am Rande thematisiert werden. Auch Perspektiven einer umfassenderen Teilhabe- und Vielfaltspolitik bildeten zwar den Hintergrund, nicht aber den Kernbereich der Kommissionsarbeit. Der Leserschaft seien hierzu die zahlreichen Beiträge und Ansätze auf dem migrationspolitischen Portal «Heimatkunde» der Böll-Stiftung empfohlen, welches in Hintergrundartikeln, Berichten und Dossiers die aktuelle Diskussion um Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft, Diversität, Diskriminierung und Rassismus bis hin zu Kunst und Kultur widerspiegelt. Perspektivisch wünschenswert wäre es, auch in diesen Themenfeldern kohärente Ansätze und handlungsleitende Empfehlungen zu entwickeln, die als Rüstzeug für die politische Arbeit in den kommenden Jahren dienen könnten. Wir sehen in diesen Bereichen eine wichtige Aufgabe für weitere Kommissions- und Stiftungsarbeit.

Der Tatsache unabgestimmter und teilweise konträrer Entscheidungsmuster und Vorgehensweisen der unterschiedlichen Akteure in der Migrations- und Integrationspolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene setzt die Kommission in allen Themenfeldern einen kohärenten Whole-of-Government-Ansatz entgegen, der darauf zielt, die Ebenen politischen Handelns stärker zu vernetzen, abzustimmen und zu koordinieren. Nach zwei Überblicksartikeln zu den innenpolitischen Entwicklungen und dem gesellschaftspolitischen Klima seit der «Flüchtlingskrise» und den Entwicklungen in der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik wird dieser Dachansatz in dem Beitrag ««Whole of Government» als neue migrationspolitische Perspektive: Durch Kommunikation, Koordination und Kooperation zu Kohärenz» von Rainer Ohlinger und Mekonnen Mesghena vorgestellt.

In dem ebenen- und ressortübergreifenden Ansatz geht es nicht nur um ein Mehr an institutioneller Abstimmung. Vielmehr ist ein Schnittstellenmanagement vonnöten, das die Aufgaben der Kommunikation, Koordination, Kooperation und idealerweise auch einer – zumindest temporären – institutionellen Anbindung mit entsprechender personeller und budgetärer Unterfütterung übernimmt. Nur so kann es gelingen, politisches und Verwaltungshandeln und zunehmend auch gesellschaftliches Engagement mit seinen jeweils unterschiedlichen Ebenen und Zuständigkeiten fachlich-inhaltlich, konzeptionell und administrativ zu koordinieren und abzustimmen. Die weiteren Beiträge nehmen diesen Ansatz auf, wo immer es möglich und sinnvoll scheint.

Der Beitrag «Internationale und nationale Aspekte des Whole of Government: Elemente einer kohärenten deutschen Flüchtlings- und Migrationsaußenpolitik» von Steffen Angenendt und Petra Bendel verknüpft außen- und entwicklungspolitische Aspekte mit der europäischen und nationalen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Gerade vor dem Hintergrund gemischter Wanderungen von Flüchtlingen und Migranten und langandauernder Flüchtlingskrisen gelingt den Staaten die Gestaltung und Bewältigung der Wanderungsbewegungen nicht mehr im nationalen Alleingang, sondern erfordert europäische und internationale Kooperation. Die Autoren erläutern, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen nicht allein Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit sein kann, sondern einer Abstimmung mit der Außen-, Sicherheits-, Handels- und Wirtschaftspolitik sowie eines europäischen und internationalen Krisenmanagements bedarf. Sie skizzieren die Chancen temporärer und zirkulärer Migrationsprogramme sowie freiwilliger Rückkehr- und Reintegrationsprogramme, und sie bestimmen die Zielsetzungen und Elemente einer kohärenten

deutschen Migrationsaußenpolitik auf der Ebene der EU sowie der Vereinten Nationen. Schließlich entwickeln sie Empfehlungen auch für die institutionellen Aspekte eines Whole-of-Government-Ansatzes.

Ausgehend von einer kritischen Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik kommen Hans ten Feld, Günter Burkhardt, Norbert Grehl-Schmitt, Melanie Schnatsmeyer, Andreas Baumer und Mark Holzberger zu folgenden Empfehlungen: Für eine nachhaltige Flüchtlingspolitik sollten die Erstaufnahmeländer sowohl bei der Gewährleistung menschenwürdiger Aufnahmebedingungen als auch bei der Eröffnung von Integrationsperspektiven unterstützt werden. Sie empfehlen zudem eine auf Jahre angelegte und zahlenmäßig signifikante Aufnahmezusage der Bundesregierung bzw. der EU im Rahmen des Resettlement-Ansatzes des UNHCR – und eine entsprechende Befähigung und Stärkung der aufnehmenden Kommunen. Gleichwohl sollte auch ein großzügiges Resettlement-Programm nur als Additiv zum in der Genfer Flüchtlingskonvention bestimmten Flüchtlingsschutz eingerichtet werden. Um das globale Flüchtlingsschutzsystem zu erhalten, darf der Zugang von Schutzsuchenden zu einem fairen Asylverfahren weder im nationalen noch im europäischen Recht beschränkt werden, und Asylverfahren sollten auch nicht in extraterritoriale «Aufnahmezentren» ausgelagert werden.

Der Beitrag «Reformpotenziale für die Rückkehrpolitik: Abläufe transparent gestalten, humanitär Handeln, freiwillige Rückkehr stärken» von Claudia Vollmer, Jan Schneider und Rainer Ohliger blickt auf das Ende des Asylverfahrens mangels Anerkennung. Die Aufenthaltsbeendigung nicht anerkannter Asylbewerber ist ein schwieriges und politisch vermintes Terrain. Doch zeigen die – oft mangelhaften – Daten zu freiwilliger Rückkehr und Abschiebung eine andere Wirklichkeit als die oftmals stark auf Abschiebungen fokussierte politische Diskussion. Nicht nur liegt die tatsächliche Zahl der ausreisepflichtigen Personen erheblich unter derjenigen, die im öffentlichen Diskurs über Abschiebungen häufig angeführt wird. Auch ist die freiwillige Rückkehr jetzt schon das im Vergleich zur Abschiebung wichtigere und erfolgreichere Modell der Rückführung. Die Autoren und die Autorin plädieren daher einerseits für ein schneller zu gewährendes Bleiberecht und einen erleichterten Statuswechsel in jenen Fällen, in denen eine Rückkehr nicht möglich, absehbar oder aufgrund von Integrationserfolgen nicht vertretbar ist. Andererseits empfehlen sie, das freiwillige Rückkehrmanagement auszubauen, eine Rückkehrberatung gesetzlich zu verankern und die Koordination und Kooperation zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen zu verbessern. Zu einem solchen Primat der Rückkehrunterstützung gehören auch wirksame Hilfen bei der Reintegration.

Über diese flüchtlingspolitischen Ansätze im engeren Sinne hinaus geht der Beitrag «Ein Einwanderungsgesetz allein macht noch keinen Sommer – Empfehlungen für eine kohärente Einwanderungspolitik» von Andreas Baumer, Sybille Haußmann und Mark Holzberger. Der Beitrag nimmt die Diskussion um das oft komplizierte und bürokratische deutsche Einwanderungsrecht in den Blick. Er widmet sich den vorliegenden Vorschlägen für eine Einwanderungsgesetzgebung: Zum einen geht es um die Frage, wie das deutsche Einwanderungsrecht – angesichts der absehbaren Überalterung unserer Gesellschaft – «demografiefest», aber auch entwicklungspolitisch nachhaltig – ausgestaltet werden könnte. Zudem geht es um Möglichkeiten der Bildungsmigration und der Einwanderung zur beruflichen (Weiter-)Qualifizierung. Dabei wird mit Blick auf Schutzsuchende ein sogenannter Spurwechsel vorgeschlagen, die Zugänge zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt sollten also auch aus dem Inland heraus aufenthaltsrechtlich ermöglicht werden.

Der Beitrag «Die Bleibeperspektive» und ihre Folgen für die Integration von Geflüchteten» von Daniel Lede Abal, Dagmar Dahmen, Miriam Koch und Filiz Polat setzt sich kritisch mit dem flüchtlingspolitischen Terminus und Konzept der «Bleibeperspektive» auseinander. Der Begriff tauchte erstmals in der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) vom 24. Oktober 2015 auf. Dieser neue

und unbestimmte Rechtsbegriff kategorisiert anhand der jeweiligen Gesamtschutzquoten der Herkunftsstaaten a priori unterschiedliche Gruppen von Asylsuchenden je nach deren «schlechter» oder «guter Bleibeperspektive» und legt – unabhängig vom individuellen Verfahren – den Zugang zu Integrationsmaßnahmen und Teilhabeangeboten fest. Die Autorinnen und Autoren kritisieren den Rechtsbegriff in mehrfacher Hinsicht als ungeeignet und plädieren für einen möglichst frühen und für alle offenen Zugang zu Eingliederungsmaßnahmen, v. a. zu Sprachkursen und zur Integration in den Arbeitsmarkt. Neben grundsätzlichen Erwägungen spricht für diese frühen Integrationsansprüche auch die teilweise lange Wartezeit bis zu einer möglichen Erteilung eines Aufenthaltstitels.

Der Beitrag «Vom Ausländerzentralregister zur Datenbank für Integration» von Dagmar Dahmen setzt sich mit den Möglichkeiten auseinander, das umstrittene und mit Datenmängeln versehene Ausländerzentralregister (AZR) in eine «Integrations-Datenbank» umzubauen. Durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz (DAVG) wurde seit dem 5. Februar 2016 eine massive Ausweitung der Speicherung und des Austauschs von Daten im Ausländerzentralregister ermöglicht. Diese Ausweitung verfolgt weitgehend ordnungs- sowie sicherheitspolitische Ziele. Der Beitrag geht der Frage nach, wie und ob das integrationspolitische Potenzial des AZR genutzt werden kann. Das AZR sollte als Datenquelle für individuelle und gezielte Integrationsmaßnahmen genutzt werden (können).

Der Beitrag «Lehren aus der Flüchtlingspolitik 2014 bis 2016: Überlegungen für die übergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation» von Gisela Eler und Margit Gottstein zieht Lehren mit Blick auf den Flickenteppich deutscher Flüchtlingspolitik in den verschiedenen Phasen der Flüchtlingsaufnahme seit 2015. Ganz im Sinne des Whole-of-Government-Ansatzes plädieren die Autorinnen dafür, die Erfahrungen der unterschiedlichen Phasen für nachhaltige Reformprozesse zu nutzen und die Abstimmung und Kooperation im föderalen System, aber auch mit der Zivilgesellschaft zu verbessern. Ihre Handlungsempfehlungen reichen von einem Frühwarnsystem und dem Vorhalten von Unterbringungskapazitäten für Notsituationen über die aktive und stetige Information und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und die bessere Vernetzung von engagierten Ehrenamtlichen mit Flüchtlingsnetzwerken, Verbänden und der Verwaltung bis hin zur Einbeziehung von Geflüchteten, Migrantennetzwerken und der Wirtschaft. Auch die Vorschläge zum Aufbau einer Austauschplattform über Ansätze guter Praxis sowie die Schaffung von koordinierenden Strukturen in der bundesweiten und lokalen Integrationspolitik (Pakt für Integration) zielen auf Nachhaltigkeit.

Der Beitrag «Integrationskurse reformieren – Steuerung neu koordinieren: Schritte zu einer verbesserten Sprachvermittlung» von Rainer Ohliger, Filiz Polat, Hannes Schammann und Dietrich Thränhardt zieht eine Bilanz der seit 2005 angebotenen Integrationskurse sowie der berufsbezogenen Sprachförderung. Die heutigen Integrationskurse des Bundes erfüllen weder quantitativ noch qualitativ die Anforderungen. Viele Flüchtlinge bleiben ohne Angebot. Das erzielte Sprachniveau ist meist nicht ausreichend, um eine Arbeit aufnehmen zu können. Länder, Kommunen und Ehrenamtliche versuchen die Defizite auszugleichen. Damit entsteht ein unkoordiniertes Nebeneinander, das es den Kommunen unmöglich macht, optimal auf die Bedarfe einzugehen. Die Erfahrungen mit der bisherigen zentralstaatlichen Organisation liefern Argumente für eine grundlegende Reform. Eine lokale Koordination und Verschränkung des Kursangebotes bei zentraler Kostenerstattung, Festlegung inhaltlicher Standards und Qualitätssicherung wäre wünschenswert. Das bedeutet, dass der Bund finanziert und die Standards setzt, die Länder kofinanzieren und distribuieren und die Kommunen das Kursangebot koordinieren und implementieren, wie es der föderalen Struktur der Bundesrepublik entspricht.

In ihrem abschließenden Beitrag «Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Zeit, darin zu investieren» nehmen Carola Burkert und Achim Dercks die Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung in den Blick. Sie legen dar, wie sich frühzeitige Investitionen vor allem in Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, betriebliche Einstiegsqualifizierungen und Deutschunterricht während der Ausbildung rentieren. Es bedarf dabei der Rechts- und Planungssicherheit für Geflüchtete und Unternehmen, insbesondere durch eine einheitliche, nachvollziehbare und transparente Handhabung der sogenannten Ausbildungsduldung (3+2-Regelung). Im Sinne des Whole-of-Government-Ansatzes ist auch in diesem Bereich eine Einbeziehung aller Akteure in den Kommunen und Regionen einschließlich der Wirtschaftsunternehmen für den Erfolg erforderlich.

Eine Umsetzung dieser Ansätze würde den Reformbedarf im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik nicht beenden. Sie wäre aber ein großer Fortschritt und könnte zudem die Blaupausen dafür liefern, wie in anderen Bereichen der Migrations-, Integrations- und Teilhabepolitik kohärente und nachhaltige Ansätze zu entwickeln sind.

Kommission „Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“ (Dezember 2015 - September 2017)

Handlungsoptionen in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Zusammenfassung der Empfehlungspapiere und ihre Kernforderungen

Migrationspolitik modernisieren – Rassismus bekämpfen (Ferda Ataman)

Vor und nach 2015 waren „Flüchtlinge“ und „Migration“ die bestimmenden Themen der deutschen wie auch der europäischen Politik. Die große Einwanderung von Geflüchteten im Sommer 2015 hatte eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Doch rechte Populismus, der durch die Pegida-Aufmärsche Anfang 2015 einen regelrechten Auftrieb erlebte, schürte Ängste vor Flüchtlingen und Muslimen. Allein im Jahr 2015 zählten Sicherheitsbehörden und Menschenrechtsorganisationen über 1.200 Übergriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte. Die jüngste Geschichte seit 1949 zeigt jedoch eines deutlich: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die jahrzehntelang wiederholte Rede davon, Deutschland sei kein „klassisches“ Einwanderungsland, ist angesichts der statistischen Realitäten eine politische Mär. Umso wichtiger ist es, dass dieses Politikfeld konstant relevant bleibt und nicht nur je nach Debattenlage und rechtspopulistischem Aufruhr für wichtig befunden wird. Eine kohärente und nachhaltige Migrations- und Flüchtlingspolitik ist eine langfristige, dauerhafte Gestaltungsaufgabe. Sie umfasst alle Ebenen, von der Migrationsaußenpolitik und internationalen Zusammenarbeit bis hin zur Arbeit in Kommunen und Stadtteilen. Sie versteht sich als Querschnittsaufgabe und als Teil einer Gesellschaftspolitik. Organisationen von Migrantinnen und Migranten, die sich seit vielen Jahren für mehr Sichtbarkeit und Teilhabe einsetzen, sind wichtige Verbündete, wenn es darum geht, Neueingewanderten beim Ankommen zu helfen und ihnen Zugänge in die Gesellschaft zu verschaffen. Die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, bedeutet auch, den Schutz vor Diskriminierung und Rassismus ernst zu nehmen.

„Whole of Government“ als neue migrationspolitische Perspektive - Durch Kommunikation, Koordination und Kooperation zu Kohärenz (Rainer Ohliger, Mekonnen Mesghena)

Der „Whole of Government“-Ansatz soll als neue migrationspolitische Perspektive dienen und durch ressortübergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation sowohl auf vertikaler als auch horizontaler Ebene zu mehr Kohärenz in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik führen. Dies würde eine bessere politische Zusammenarbeit innerhalb von Politik und öffentlicher Verwaltung, aber auch mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bewirken. Dazu bedarf es einer autonomen (nicht nur erzwungenen) und auf Dauer angelegten bzw. regelmäßigen Koordination und Kooperation. Außerdem ist für den „Whole of Government“-Ansatz ein gewisses Maß an (Richtlinien-)Kompetenz der Akteurinnen und Akteure notwendig und muss durch personelle und finanzielle Ressourcen gewährleistet werden.

Internationale Aspekte eines Whole-of Government-Ansatzes: Wie lassen sich innen-, außen- und entwicklungspolitische Ziele verbinden? (Steffen Angenendt, Petra Bendel)

Der „Whole of Government“-Ansatz soll im Hinblick auf innen-, außen- und entwicklungspolitische Ziele zu einer besseren Abstimmung der Migrationspolitik mit der Außen-, Sicherheits-, Handels- und Wirtschaftspolitik und dem europäischen und internationalen Krisenmanagement führen und dabei flüchtlings- und menschenrechtliche Belange im Fokus haben. Insbesondere drei Aspekte sind besonders relevant: die Reduzierung der Ursachen von Flucht und Vertreibung, die nachhaltige Gestaltung von Migrationsprogrammen, und die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Aspekte bei der (freiwilligen) Rückkehr und Reintegration. Hierfür wären vor allem mehr legale Zuwanderungsmöglichkeiten, schnelle und faire Asylverfahren, bessere Integrations- und Weiterbildungsmaßnahmen, entwicklungspolitische Programme und eine verbesserte Kooperation sowohl innerhalb der EU als auch mit menschenrechtlich zuverlässigen Herkunfts- und Transitstaaten zwingend notwendig

Die aktive Aufnahme von Schutzsuchenden als Gestaltungsinstrument in der Flüchtlingspolitik (Andreas Baumer, Günter Burkhardt, Norbert Grehl-Schmitt, Mark Holzberger, Melanie Schnatsmeyer, Hans ten Feld)

Die aktive Aufnahme von Schutzsuchenden soll in der Flüchtlingspolitik als Gestaltungsinstrument genutzt werden, um effektiven Schutz zu gewähren. Dazu zählen die Nutzung von lebensgefährlichen Fluchtrouten und die Abhängigkeit von Schleppern zu verringern sowie Erstaufnahmeländer zu stärken und zu entlasten. Eine verstärkte internationale Koordinierung und Fluchtursachenbekämpfung ist dazu ebenso nötig, wie die Schaffung einer nachhaltigen Einwanderungspolitik durch die Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes, das verbesserte Möglichkeiten für Arbeitsmigration schafft.

Reformpotentiale für die Rückkehrpolitik - Abläufe transparent gestalten, humanitär handeln, freiwillige Rückkehr stärken (Rainer Ohliger, Jan Schneider, Claudia Vollmer)

Die Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik sollte eine transparente und humanitäre Rückkehrpolitik verfolgen, die eine freiwillige Ausreise, mit der anschließenden Möglichkeit zur Wiedereinreise stärkt. Dafür bedarf es einer gesetzlich verankerten, konsequenten Rückkehrberatung, die Perspektiven und Hilfen der Reintegration anbietet. Zudem sollte eine schnellere Vergabe des Aufenthaltsstatus gewährleistet und somit (jahrelange) Duldungsketten verhindert werden. Ein flächendeckendes Monitoring für Abschiebungen könnte die Wahrung eines grundrechtskonformen und menschenwürdigen Abschiebevollzugs sicherstellen.

Ein Einwanderungsgesetz allein macht noch keinen Sommer – Empfehlungen für eine kohärente Einwanderungspolitik (Andreas Baumer, Sybille Haußmann, Mark Holzberger)

Für eine kohärente Einwanderungspolitik benötigt Deutschland ein Einwanderungsgesetz, das Arbeitsmigration liberalisiert und entwicklungspolitisch nachhaltig ist. Des Weiteren sollten die Möglichkeiten zur beruflichen (Weiter)Qualifizierung, Zugänge zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Bildungs-kooperationen mit Herkunfts- und Transitländern ausgebaut werden. Dafür ist die Einrichtung eines

Perspektiven schaffen - Für eine humane und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

eigenständigen Einwanderungs- und Integrationsministeriums und einer ständigen Einwanderungskommission, bestehend aus Vertreter/innen der Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, notwendig.

„gut“ / „schlecht“ / „unklar“ - Die „Bleibeperspektive“ und ihre Folgen für die Integration von Geflüchteten (Dagmar Dahmen, Miriam Koch, Daniel Lede Abal, Filiz Polat)

Eine zukunftsgerichtete Einwanderungspolitik bietet nachhaltige Teilhabe- und Integrationskonzepte (wie z.B. Orientierungs- und Sprachangeboten) für Schutzsuchende aller Herkunftsländer von Anfang an. Dafür ist eine schnelle und qualitativ hochwertige Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF notwendig und die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf eine Bearbeitung des Asylantrags innerhalb von drei Monaten. Zusätzlich sollte die politische Kategorie „Bleibeperspektive“ und deren Verknüpfung mit unterschiedlichen Zugängen zu sozialer Teilhabe und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abgeschafft und Programme für die Vorbereitung der Rückkehr bzw. Weiterwanderung in individueller Abstimmung mit den Betroffenen umgesetzt werden.

Integration kompakt – Das Ausländerzentralregister als „Integrations-Datenbank“ und Grundlage für eine Willkommensstruktur (Dagmar Dahmen)

Die Nutzung des Ausländerzentralregisters (AZR) als „Integrations-Datenbank“ ist eine Erweiterung einer bereits vorhandenen IT-Struktur, um am Einzelfall orientierte, individuelle und rechtmäßige Behördenentscheidungen zu erleichtern und eine frühzeitige und nachhaltige Integration von Geflüchteten zu unterstützen. Alle vorhandenen Daten über eine Person werden als einheitliche, virtuelle Akte zentral im AZR hinterlegt und sind über den Ankunftsnachweis (AKN) für öffentliche Stellen, Behörden und Einrichtungen komplett einsehbar. Dafür bedarf es einer differenzierten, detaillierten und trennscharfen Beschreibung der Rollen und Rechte der zugriffsberechtigten Stellen. Zugriffsrechte sollen, zusätzlich zu den öffentlichen Stellen, auch Schul- und Wohnungsämter und (nach vorheriger, ausdrücklicher Genehmigung durch die betroffene Person) Körperschaften öffentlichen Rechts (bspw. den Handwerkskammern) erhalten. Die „Integrations-Datenbank“ dient als Informationsgrundlage für die Ausländerbehörden zur Beratung der Asylsuchenden und kommunale Planungen der Bedarfe wie z.B. Kindergarten- und Schulplätze.

Lehren aus der Flüchtlingspolitik 2014 bis 2016 - Überlegungen für die übergreifende Kommunikation, Koordination und Kooperation (Gisela Eler, Margit Gottstein)

Für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik sollte durch eine direkte Informationsweitergabe (durch Bundesregierung und UNHCR) über zu erwartende Flüchtlingsbewegungen ein besseres Frühwarnsystem etabliert werden, sodass rechtzeitig (zusätzliche) Kapazitäten vorgehalten werden können. Außerdem bedarf es eines aktiven Informationsaustausches mit Bürger/innen, Ehrenamtlichen, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Flüchtlingen in der Position von Expert/innen für einen integrationspolitischen Dialog. Dieser sollte Zielvereinbarungen und neu geregelte Zuständigkeiten von Politik und Verwaltung treffen sowie die Erfahrungen auf kommunaler Ebene vernetzen.

Integrationskurse reformieren - Steuerung neu koordinieren: Schritte zu einer verbesserten Sprachvermittlung (Rainer Ohliger, Filiz Polat, Hannes Schammann, Dietrich Thränhardt)

Die Organisation der Integrationskurse sollte grundlegend reformiert werden, mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln und zu verschränken. Der Bund sollte finanzieren und die Standards setzen, die Länder ko-finanzieren und distribuieren und die Kommunen koordinieren und implementieren. Die politische Zuständigkeit für die Integrationskurse wäre inhaltlich besser beim Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgehoben. Auf kommunaler Ebene ist es wichtig, unterschiedliche Integrationsmaßnahmen (bzw. die Informationen über die örtlichen Leistungen) in „Integration Points“ zu verschränken. Nach drei Monaten Aufenthalt sollten alle neu Zugewanderten (unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Bleiberechtsperspektive) ein Anrecht auf einen freiwilligen Basissprachkurs erhalten und im Anschluss daran den Zugang zu Sprachfördermaßnahmen mit Bezug zu Berufsqualifizierung oder Arbeitsmarkteinstieg.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Jetzt investieren (Carola Burkert, Achim Dercks)

Für eine gute Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration sollte möglichst schnell Rechtssicherheit für die Geflüchteten und die Unternehmen hergestellt werden. In umfangreiche Sprach- und weitere Kompetenzen sollte investiert werden und so früh wie möglich ein aussagekräftiges Profiling über die Kompetenzen durchgeführt werden. Wichtig ist dabei die Vermittlung von passenden Qualifizierungsangeboten für Geflüchtete über 25 Jahren und die möglichst rasche Einbeziehung von Unternehmen. Zudem sollten Geflüchtete bei der Existenzgründung aktiv unterstützt werden. Arbeitsmarktprogramme zur Integration in den Arbeitsmarkt müssen evaluiert und nachhaltig gesichert werden. Es ist notwendig, dass im Sinne des „Whole of Government“-Ansatzes in den Kommunen und Regionen alle Akteurinnen und Akteure gemeinsam eine realistische Willkommenskultur schaffen und erhalten.

Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung "Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik" (Dezember 2015 - September 2017)

Mitglieder der Fachkommission

	Name	Funktion
1.	Luise Amtsberg	MdB, Flüchtlingspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
2.	Dr. Steffen Angenendt	Senior Fellow, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
3.	Hartmut Bäumer	Regierungspräsident a.D., Ministerialdirektor a.D.
4.	Volker Beck	1994-2017 Mitglied des Deutschen Bundestages (Innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen a.D.)
5.	Prof. Dr. Petra Bendel	Universität Erlangen-Nürnberg, Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Regionenforschung
6.	Dr. Carola Burkert	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Leiterin der Arbeitsgruppe "Migration und Integration"
7.	Günter Burkhardt	PRO ASYL, Geschäftsführer
8.	Peter Clever	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Mitglied der Hauptgeschäftsführung
9.	Dagmar Dahmen	Leiterin des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern (bis 2016 Leiterin der Ausländerbehörde) der Stadt Köln
10.	Dr. Achim Dercks	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
11.	Monika Düker	MdL, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW
12.	Gisela Eler	Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg
13.	Dr. Petra Follmar-Otto	Deutsches Institut für Menschenrechte, Leiterin Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa

- | | | |
|-----|-----------------------------------|---|
| 14. | Margit Gottstein | Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Senat von Berlin |
| 15. | Norbert Grehl-Schmitt | Diözesan-Caritasverband Osnabrück |
| 16. | Sybille Haußmann | Leiterin des Amts für Schule, Bildung und Integration der Kreisverwaltung Düren |
| 17. | Mark Holzberger | Referent für Migrations- und Flüchtlingspolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 18. | Prof. Barbara John | CDU, Vorstandsvorsitzende, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin |
| 19. | Dr. Oliver Junk | CDU, Oberbürgermeister der Stadt Goslar |
| 20. | Dr. Serhat Karakayali | Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Abteilung Grundfragen der Migrationsforschung; ex-Stipendiat der Heinrich-Böll-Stiftung |
| 21. | Miriam Koch | Flüchtlingsbeauftragte der Stadt Düsseldorf |
| 22. | Daniel Lede Abal | MdL, Migrations- und Integrationspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg |
| 23. | Antje Möller | MdHB, Sprecherin für Arbeitsmarkt, Innen- und Flüchtlingspolitik der GRÜNE Bürgerschaftsfraktion Hamburg |
| 24. | Simone Peter | Bündnis 90/Die Grünen, Bundesvorsitzende |
| 25. | Filiz Polat | MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 26. | Prof. Dr. Hannes Schammann | Universität Hildesheim, Professor für Migrationspolitik |
| 27. | Dr. Jan Schneider | Leiter des Forschungsbereichs, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) |
| 28. | Hans ten Feld | Vertreter UNHCR in Deutschland a.D. (bis 2015) |
| 29. | Prof. em. Dr. Dietrich Thränhardt | Universität Münster, Professor für Vergleichende Politikwissenschaft und Migrationsforschung |
| 30. | Dr. Vassilis S. Tsianos | Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften |

31. Claudia Vollmer Stadtdirektorin, Landeshauptstadt München, Leiterin der
Hauptabteilung II (Einwohnerwesen)
- Koordination Mekonnen Mesghena, Heinrich-Böll-Stiftung
- Redaktionelle Mitarbeit Rainer Ohliger, Historiker und Sozialwissenschaftler

Tagung/ Vorstellung Kommissionsbericht

Perspektiven schaffen

Für eine humane und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Montag, 11. Dezember 2017

Französische Friedrichstadtkirche, Gendarmenmarkt 5, Berlin-Mitte

Hintergrund

Weltweit gibt es rund 250 Millionen Migrantinnen und Migranten; weitere 65 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht. Seit 2015 beantragten etwa 1,4 Millionen Flüchtlinge Asyl in der Bundesrepublik. Die großzügige Aufnahmepolitik und die überwältigende Willkommensgeste der Bevölkerung im Sommer 2015 - und danach - haben Deutschland in weiten Teilen der Welt beachtlichen Respekt und Aufmerksamkeit eingebracht. Gestiegen ist aber nicht nur die Zahl von Geflüchteten, sondern auch die Einwanderung nach Deutschland insgesamt. Deutschland gehört heute zu den wichtigsten Einwanderungsländern unter den OECD-Staaten. Dies bringt Herausforderungen für Staat und Gesellschaft mit sich, die eine nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik erfordern.

Es muss ein neuer, belastbarer Konsens für eine nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik gefunden werden: Ein Projekt für mehr als ein Jahrzehnt. Ein Projekt, das Ideen, Ressourcen und Bündnisse verschiedener gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure braucht.

In diesem Sinne hat die Heinrich-Böll-Stiftung im Dezember 2015 die Fachkommission „Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“ mit ausgewiesenen Fachleuten eingesetzt.

Nach zweijähriger intensiver Arbeit hat die Kommission politische Handlungsempfehlungen in den verschiedenen Politikfeldern der Flüchtlings-, Einwanderungs- und Integrationspolitik formuliert, die am 11. Dezember 2017 auf einer Tagung vorgestellt und diskutiert werden.

Organisation:

Mekonnen Mesghena, Referent Migration & Diversity, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin

Information:

Anke Bremer, E-Mail: migration@boell.de, T 030-285 34 240

Programm

Montag, 11. Dezember 2017

- 14.00 h Eröffnung/Einführung
Dr. Ellen Ueberschär - Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung
- Moderation: **Hartmut Bäumer** - Regierungspräsident a.D. (Mitglied der Kommission)
- 14.15 h Impulsvortrag
Perspektiven und Herausforderungen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik
Prof. Rita Süßmuth - CDU, Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D.
- 14.30 h Vorstellung der zentralen politischen Empfehlungen der Kommission
Whole of Government - Eckpunkte und Rahmenbedingungen für eine kohärente und-kooperative Flüchtlings- und Migrationspolitik
Prof. Petra Bendel - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- 15.00 h **Empfehlung I – Migrationsaußenpolitik auf Augenhöhe**
Prof. Petra Bendel - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- 15.10 h **Empfehlung II – Flüchtlingsschutz, Bleibeperspektive und aktive Aufnahme von Schutzsuchenden**
Filiz Polat MdB - Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Günter Burkhardt - Geschäftsführer PRO ASYL
- 15.20 h **Empfehlung III – Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten**
Dr. Carola Burkert - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

- 15.30 h **Empfehlung IV – Rückführung und Mobilitätsmanagement**
Dr. Jan Schneider - Leiter des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
- 15.40 h **Empfehlung V – Migrationssteuerung und Einwanderungsgesetz**
Mark Holzberger - Referent der Bundestagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen
- 15.50 h Diskussion
- 16.10 h Kaffeepause
- 16.30 h Podiumsdiskussion
Neue Perspektiven und politische Reformen in der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik
Barbara John - CDU, Vorstandsvorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin
Dr. Achim Dercks - Stellv. Hauptgeschäftsführer Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Sophia Wirsching - Referentin für Migration und Entwicklung, Brot für die Welt
Moderation: Andrea Dernbach - Journalistin (Der Tagespiegel)
- 17.30 h **Resümee und Abschluss** An-
schließend Empfang

Biografien

Hartmut Bäumer - Regierungspräsident a.D. (Mitglied der Kommission)

Hartmut Bäumer studierte Rechtswissenschaften in Tübingen, Frankfurt und als Stipendiat des DAAD in Paris und Marseille. Er arbeitete als Rechtsanwalt in Frankfurt am Main und anschließend als Richter am Arbeitsgericht Offenbach. 2001 wurde er in die Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes, öffentlicher Dienst der Zukunft“ in NRW berufen und war Mitglied der Enquetekommission „Eine Zukunft für Berlin“.

Hartmut Bäumer war bis zu seinem Ruhestand Ministerialdirektor im baden-württembergischen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur.

Prof. Petra Bendel - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Mitglied der Kommission)

Petra Bendel ist Professorin für Politikwissenschaft, akademische Direktorin und Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Regionenforschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Zu ihren thematischen Schwerpunkten zählen das deutsche und europäische Flüchtlings- und Asylsystem sowie Integrationspolitik. Petra Bendel ist auch Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Dr. Carola Burkert - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Mitglied der Kommission)

Carola Burkert ist promovierte Sozialwissenschaftlerin. Von 2002-2003 war sie Referentin beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Ökonomische Aspekte der Migration) und von 2003 bis 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. Seit 2005 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im IAB Hessen und leitete bis Ende 2010 die Arbeitsgruppe "Migration und Integration" im IAB.

Günter Burkhardt - Geschäftsführer PRO ASYL (Mitglied der Kommission)

Günter Burkhardt ist einer der Mitbegründer von PRO ASYL. Er vertritt PRO ASYL auf politischer Ebene in Gremien sowie gegenüber Organisationen, Verbänden und Parteien. Er ist zudem Vorstandsmitglied der Stiftung PRO ASYL und Geschäftsführer des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur Interkulturellen Woche.

Dr. Achim Dercks - Stellv. Hauptgeschäftsführer Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (Mitglied der Kommission)

Achim Dercks ist seit 1966 für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. tätig - zunächst als Leiter des Referats Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung sowie anschließend als Leiter des Büros für Präsidialangelegenheiten, Arbeitsmarkt und Gesellschaftspolitik. Seit 2004 ist er stellvertretender Hauptge-

schäftsführer des DIHK e.V. Dr. Dercks ist Mitglied des CSR-Forums der Deutschen Bundesregierung sowie des ZDF-Fernsehrats. Darüber hinaus ist er Geschäftsführer der DIHK Service GmbH und stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender des Senior-Experten-Services (SES).

Andrea Dernbach - Journalistin (Der Tagespiegel)

Andrea Dernbach ist seit 2012 politische Reporterin beim Tagesspiegel mit den Themen Migration, Bürgerrechte, Diversity. Zuvor war sie seit 1999 Politikchefin des Tagesspiegels, nach Stationen bei der Stuttgarter Zeitung, der Badischen Zeitung und der Hamburger Morgenpost, für die sie nach ihrer Journalistenausbildung an der Henri-Nannen-Schule Hamburg, als Korrespondentin in Bonn arbeitete.

Mark Holzberger - Referent der Bundestagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen (Mitglied der Kommission)

Mark Holzberger ist seit 2001 Referent für Migrations- Integrations- und Flüchtlingspolitik der grünen Bundestagsfraktion.

Barbara John - CDU, Vorstandsvorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin (Mitglied der Kommission)

Barbara John war von 1981 bis 2003 Ausländerbeauftragte des Landes Berlin und ist seit 2001 Honorarprofessorin am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität. Sie ist Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und Vorsitzende des Beirats der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Außerdem ist sie Schirmherrin der Initiative Show Racism the Red Card - Deutschland e.V. und Ombudsfrau für die Opfer der Zwickauer Terrorzelle.

Filiz Polat MdB - Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Mitglied der Kommission)

Filiz Polat ist Bundestagsabgeordnete der Grünen und war davor seit 2004 Mitglied des Landtags Niedersachsen. Sie ist aktuell Sprecherin für Flüchtlings- und Migrationspolitik, Senioren- und Pflegepolitik sowie Denkmalschutz. Darüber hinaus ist sie aktiv in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Flüchtlingshilfe und in Migrant*innensebstorganisationen.

Dr. Jan Schneider - Leiter des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Mitglied der Kommission)

Jan Schneider promovierte am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen über Beratungsprozesse in der deutschen Migrationspolitik. Zwischen 2003 und 2008 war er u. a. für die Bundeszentrale für politische Bildung, für das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut und für das Kulturwissenschaftliche Institut Essen tätig. Von 2009 bis 2012 arbeitete Jan Schneider als Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Prof. Rita Süßmuth - CDU, Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D.

wurde 1985 zur Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (ab 1986 zusätzlich für Frauen) ernannt. Von 1987 bis 2002 war sie Mitglied und von 1988 bis 1998 auch Präsidentin des Deutschen Bundestages. In den Jahren 2000 und 2001 war sie die Vorsitzende der von Rot-Grün eingesetzten "Unabhängigen Kommission Zuwanderung". Nach Beendigung ihrer aktiven politischen Karriere übernahm Rita Süßmuth zahlreiche politische und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Von 2002 bis 2004 saß sie dem Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration vor. 2004-2005 gehörte sie der UN-Weltkommission für Internationale Migration an. Von 2005 - 2009 war sie Präsidentin der privaten SRH-Hochschule für Wirtschaft in Berlin.

Dr. Ellen Ueberschär - Vorstand Heinrich-Böll-Stiftung

Seit Juli 2017 ist Ellen Ueberschär, gemeinsam mit Barbara Unmüßig, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung. Sie ist verantwortlich für die Inlandsarbeit der Stiftung sowie für Außen- und Sicherheitspolitik, Europa und Nordamerika. Außerdem betreut sie das Studienwerk, die "Grüne Akademie", einen ‚think tank‘ von Wissenschaftler/innen und Politiker/innen, sowie das Archiv "Grünes Gedächtnis". Von 2006 bis 2017 war sie Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages. In dieser Funktion verantwortete sie sechs evangelische Kirchentage sowie einen ökumenischen Kirchentag. Zuvor war die ordinierte Pfarrerin Studienleiterin für Theologie, Ethik und Recht an der Evangelischen Akademie Loccum.

Sophia Wirsching - Referentin für Migration und Entwicklung, Brot für die Welt

Sophia Wirsching ist seit 2009 als Referentin für Migration und Entwicklung für Brot für die Welt tätig. In enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen engagiert sie sich für bessere Lebensbedingungen. Sie setzt sich in ihrer Arbeit gegen Menschenrechtsverletzungen und Fluchtgründe wie Gewalt, Armut und die Folgen des Klimawandels ein. Zu ihren Tätigkeiten zählt ebenfalls, den Menschenrechtsschutz für Migrantinnen und Migranten in Transit- und Zielländern zu verbessern.